

L 1100 Ersatzneubau Lärmschutzwand (mit Verlängerung) bei Ludwigsburg-Neckarweihingen

Fachinformationen:

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 47.4 - Baureferat West
Industriestraße 5
70565 Stuttgart
baureferatwest@rps.bwl.de

Zahlen & Fakten

Baubeginn: Juli 2023
Bauende: Februar 2024
Baukosten: rund 2,0 Mio. €
Vorhabensträger: Land

Aktueller Stand des Verfahrens:

Die Maßnahme befindet sich im Bau.

Übersichtslageplan



Regierungspräsidium Stuttgart

Das Projekt

- [Ausgangslage](#)
- [Ziele der Maßnahme](#)

- **Geplante Maßnahmen bzw. Bauablauf**

Ausgangslage

Im Zuge der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 wurde im Jahr 2019 festgestellt, dass die im Jahr 1993 erstellte Lärmschutzwand, welche aus drei Teilbauwerken besteht, so stark geschädigt ist, dass sie durch eine neue Lärmschutzwand ersetzt werden muss.

Auf Basis einer Anfang 2020 erstellten schalltechnischen Untersuchung wurde zudem festgelegt, dass die neue Lärmschutzwand teilweise höher und insgesamt länger als die bestehende Lärmschutzwand wird.

Ziele der Maßnahme

Die Lärmschutzwand wird gemäß den aktuellen Richtzeichnungen bzw. Regelwerken ausgebildet und in Elementbauweise hergestellt. Es werden teilweise reflektierende und hochabsorbierende Elemente verbaut.

Die Höhe der neuen Lärmschutzwand beträgt: Auf der Stützwand (TBW A) ansteigend zwischen 1,00 m und 1,75 m, auf einer Länge von 40,50 m. Unmittelbar nach der Stützwand (TBW B) beträgt die Wandhöhe 3,00 m auf einer Länge von 217,50 m. Danach, im Bereich der New Jersey-Wand (TBW C), beträgt die Wandhöhe 4,00 m auf einer Länge von 124,00 m. Am Wandende beträgt die Wandhöhe dann 3,00 m auf einer Länge von 90,00 m.

Auf die Lärmschutzwand wird landesstraßenseitig (L 1100) über die gesamte Fläche eine spezielle Beschichtung aufgetragen, die der Reduktion von Luftschadstoffen dienen soll.

Geplante Maßnahmen bzw. Bauablauf

Die Arbeiten finden vor Ort in insgesamt 5 Bauphasen statt.

- In Bauphase 1 (Teilbauwerk A) wird der Leinpfad von der Birklenstraße bis zur Brückenstraße gesperrt. Die Arbeiten erfolgen vom Leinpfad aus. Für den Radverkehr wird eine Umleitung eingerichtet.
- Bauphase 2: Die Bautätigkeit erfolgt von der L 1100 aus. Hierzu wird der zweite Geradeausfahrstreifen von der Neckarbrücke kommend durch eine transportable Schutzeinrichtung abgetrennt, um ein Baufeld zu schaffen. In der Folge muss auch ein Fahrstreifen des doppelten Linkseinbiegers von Remseck kommend auf einen Fahrstreifen reduziert werden. Die Lichtsignalanlage des Knotenpunktes L 1100/L 1124 wird entsprechend angepasst.
- Bauphase 3: Auch hier erfolgen die Arbeiten von der L 1100 aus. Aufgrund der Platzverhältnisse muss hier eine signalisierte Engstelle auf der L 1100 eingerichtet werden. Um die Auswirkungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu reduzieren, finden diese Arbeiten ausschließlich in den verkehrsärmeren Zeiten statt.
- In Bauphase 4 erfolgen die Arbeiten wieder vom Leinpfad aus. Aufgrund der zahlreichen Zufahrten und Zuwegungen zu den angrenzenden Grundstücken finden die Arbeiten auch hier außerhalb der Hauptverkehrszeiten statt. Für den Radverkehr wird eine Umleitung über die Carl-Diem Straße - Hauptstraße - Friedrich Keller-Straße eingerichtet.
- In der letzten Bauphase 5 erfolgen die Arbeiten von einer rückwärtigen Baustraße aus, die an den Leinpfad anschließt. Die Arbeiten betreffen nur Teilbauwerk C.



Regierungspräsidium Stuttgart, U. Höflacher

Lärmschutzwand L 1100 Neckarweihingen



Regierungspräsidium Stuttgart, U. Höflacher

Lärmschutzwand L 1100 Neckarweihingen



Regierungspräsidium Stuttgart, U. Höflacher

Lärmschutzwand L 1100 Neckarweiningen



Regierungspräsidium Stuttgart, U. Höflacher

Lärmschutzwand L 1100 Neckarweiningen